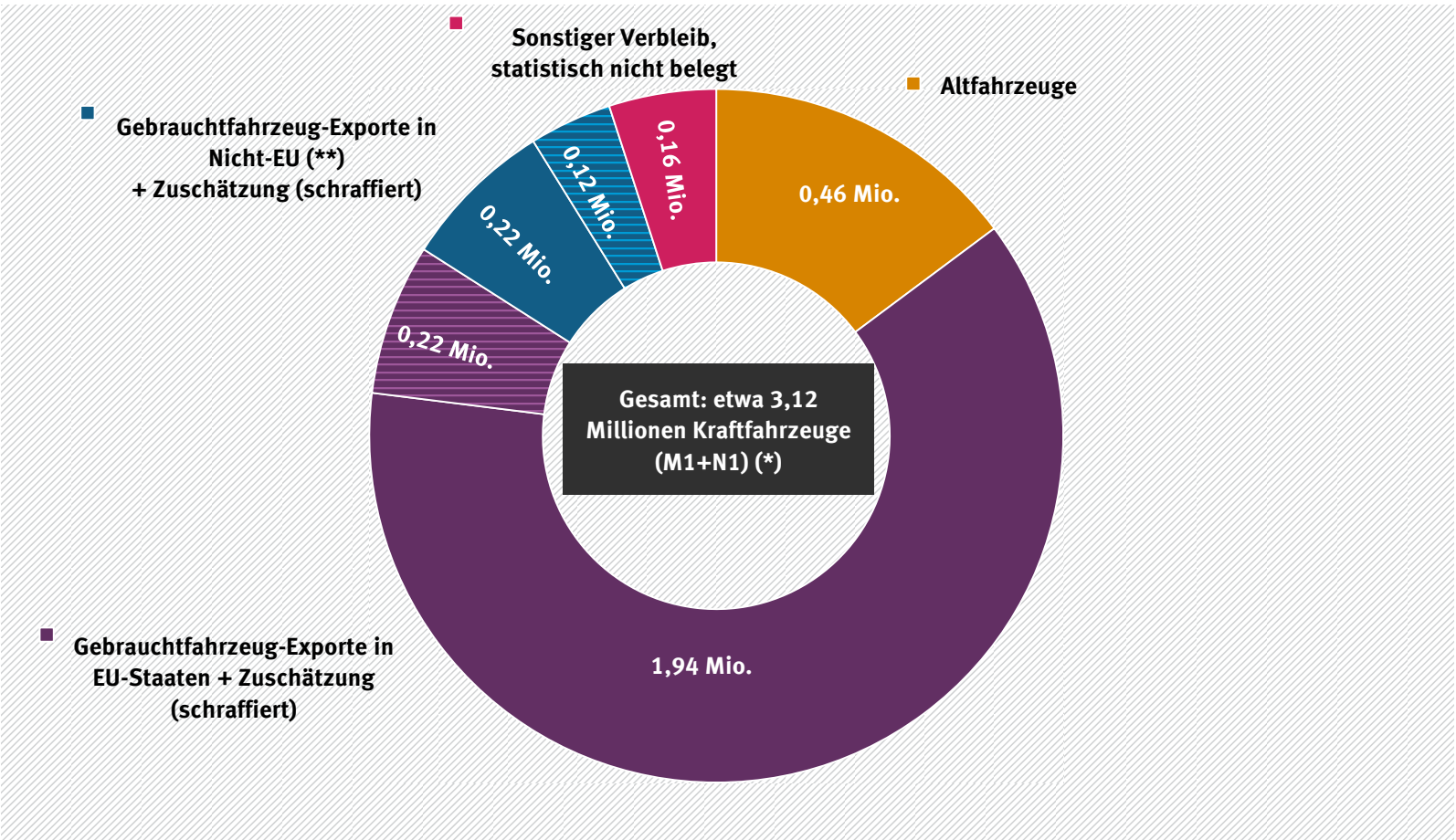


Verbleib der endgültig stillgelegten Fahrzeuge in Deutschland 2019

(Stand: Juni 2021)



Fahrzeugklasse M1: Personenkraftwagen (mit höchstens acht Sitzplätzen zuzüglich des Fahrersitzes).
Fahrzeugklasse N1: leichte Nutzfahrzeuge (mit einer Gesamtmasse von höchstens 3,5 Tonnen).

Anmerkung: Gemäß Abfallexportstatistik gab es 2019 keine Exporte von Altfahrzeugen, die der Altfahrzeugverordnung unterfallen.

(*) errechnete endgültige Außerbetriebsetzungen (3,08 Mio.) auf Basis der Stilllegungsquoten 2013 zuzüglich Zuschätzung aufgrund Dieselpremien (+0,04 Mio.)

(**) Pkw/Wohnmobile (inkl. Elektro-Fz.) + Lkw bis 5 t

Quellen: 1) Kraftfahrt-Bundesamt: a) Außerbetriebsetzungen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern in den Jahren 2010 bis 2020 nach Fahrzeugklassen;
b) Außerbetriebsetzungen von Lkw in den Jahren 2010 bis 2019 nach zulässiger Gesamtmasse;
c) Bewirtschaftungszahlen zu den Meldungen der anderen EU-Staaten gemäß der Richtlinie 1999/37/EG für 2018 (Wiederanmeldungen im EU-Ausland). Stand: 22.05.2020.
2) Statistisches Bundesamt, a) Außenhandelsstatistik 2019, 8-Steller, Gebrauchtfahrzeugexport aus Deutschland (14 Warennummern); b) Tabelle 14 der Erhebung über die Abfallentsorgung im Jahr 2019, Wiesbaden, 2021.
3) Weitere statistische Angaben, eigene Zuschätzungen.